



Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 10- Zentrale Dienste und Finanzen	Datum
	Aktenzeichen:	21.03.2017
Sitzungsvorlage Nr. 025 / 2017		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 30.03.2017	TOP 6
öffentliche Sitzung		
Betreff:		
Finanzierungskonzept zur Erweiterung und Umbau des Sportplatzes an der Von-Varendorff-Str./OT Tecklenburg		
Finanzielle Auswirkungen:		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input checked="" type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
Beschlussvorschlag:		
Der Rat stimmt dem Finanzierungskonzept „Von-Varendorff-Str.“ und einer entsprechenden Mittelverwendung im Haushalt 2017 sowie einer entsprechenden Veranschlagung in den Haushalten 2018 ff. zu. Er ermächtigt die Verwaltung, die notwendigen Schritte einzuleiten und zu vollziehen. Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der nachhaltigen infrastrukturellen Verbesserung des Vereins- bzw. Schulsports auf allen städtischen Sportanlagen den Rat über wesentliche Entwicklungen zu informieren und Gespräche mit den Sportvereinen zu führen.		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 025/2017 an: Rat am 30.03.2017
Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Tecklenburg stellt den Sportvereinen TuS Graf Kobbo Tecklenburg e.V. von 1902, BSV „Westfalia“ in Leeden und Ledde von 1947 e.V. sowie dem Brochterbecker Sportverein e.V. von 1948 kostenfrei städtische Grundstücke zur Durchführung des Vereinssports zur Verfügung. Die Stadt Tecklenburg kommt u.a. hiermit ihrer Verpflichtung gem. Art. 18 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen nach, Sport zu pflegen und zu fördern.

Die Sportvereine regten in der Vergangenheit bereits mehrfach die Umwandlung der vorhandenen Rasen- und/oder Ascheplätze in Kunstrasenplätze an. Begründet wurde dies u.a. mit einer Vielzahl witterungsbedingter Spielausfällen in allen Altersklassen und den steigenden Unterhaltungskosten für die teilweise veralteten Anlagen.

Die Kosten für die Umwandlung eines Rasen- oder Ascheplatzes in einen Kunstrasenplatz betragen in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten zwischen 500.000 EUR und 700.000 EUR. Die Stadt Tecklenburg ist finanziell nicht in der Lage, die notwendigen Mittel in einem Zuge aufzubringen. Dies gilt umso mehr, weil es der Verwaltung besonders wichtig ist, ein Modell zu entwickeln, das allen drei Sportvereinen die Möglichkeit eröffnet, ähnliche Vorhaben zeitnah zu realisieren. Insofern wären die Mittel in einem kurzen Zeitraum in bis zu dreifacher Höhe aufzubringen. Die Aufnahme von Investitionskrediten durch die Stadt Tecklenburg für diesen Zweck scheidet aus Haushaltssicherungsgründen aus.

In Frage kommen daher nur Modelle, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und durch Dritte vorfinanziert werden. Bei der Entwicklung eines mögl. Finanzierungsmodells ist zu beachten, dass der für den angestrebten Haushaltsausgleich relevante Ergebnisplan nicht übermäßig belastet wird. Daher soll auf investiv verwendbare Landeszuweisungen zurückgegriffen werden. Um nicht eine einzelne Landeszuweisung übermäßig zu belasten, sollten nach Möglichkeit alle existierenden (pauschalen) Landeszuweisungen herangezogen werden. Diese stellen sich wie folgt dar:

- **Sportpauschale:**

Mit der pauschalen Zuweisung an Gemeinden zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich (Sportpauschale) nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) können Neu- und Erweiterungsbauten sowie Neuanlagen, die erstmalig errichtet oder neu hergestellt bzw. ergänzt werden, finanziert werden. Die Gemeinden können zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Mittel der Sportpauschale auch an Dritte, z.B. Vereine, weiterleiten, soweit diese Maßnahmen mit investivem Charakter durchführen und die entsprechende Verwendung sichergestellt ist. (Erlasse des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) vom 10.03.2004 u. 18.09.2013).

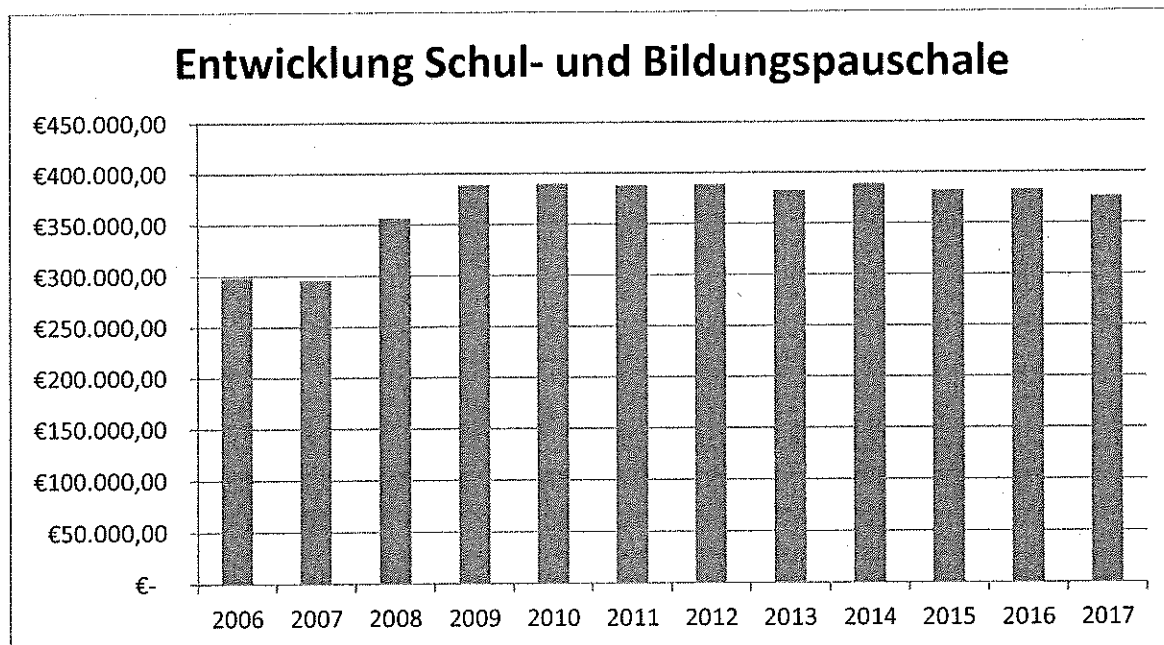
Die Höhe der Sportpauschale beträgt derzeit 40.000 EUR p.a..

- **Schulpauschale/Bildungspauschale:**

Mit der pauschalen Zuweisung zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung (Schulpauschale/Bildungspauschale) nach dem GFG kann u.a. die Miete von Schulraum oder eine andere Nutzungsüberlassung, z.B. Pacht, von Schulraum finanziert werden (s. auch § 18 GFG). Sie kann auch als kommunaler

Eigenanteil von zu fördernden Maßnahmen im Schulbereich verwendet werden. Dies gilt auch für Schulsportstätten. (Erlasse des MIK vom 08.02.2002 u. 23.05.2013).

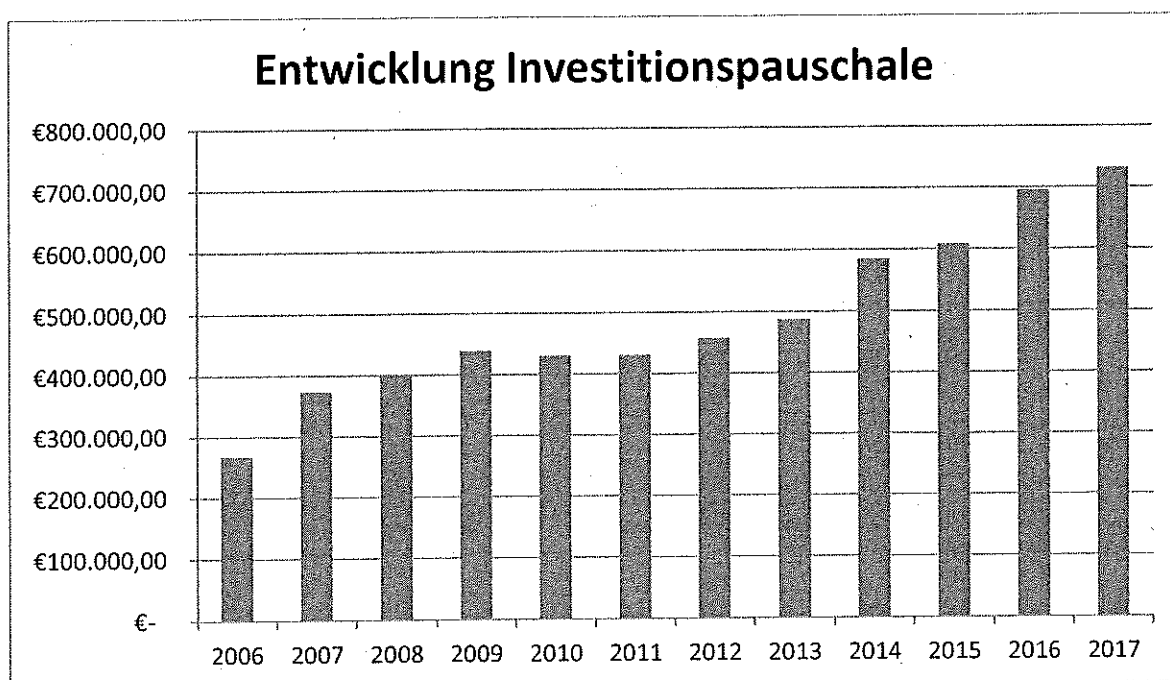
Die Schulpauschale/Bildungspauschale für die Stadt Tecklenburg ist schülerzahlenabhängig, konsumtiv und investiv verwendbar und entwickelte sich in den vergangenen 12 Jahren wie folgt:



- **Investitionspauschale:**

Die Gemeinden haben über die Verwendung der Investitionspauschale eigenverantwortlich zu entscheiden. Sie darf u.a. als Investitionszuschuss aufgabenbezogen an Dritte weitergeleitet werden.

Die Investitionspauschale für die Stadt Tecklenburg entwickelte sich in den vergangenen 12 Jahren wie folgt:



Die Investitionspauschale hat sich von 2006 (rd. 268.000 EUR) bis 2017 (rd. 731.000 EUR) mehr als verdoppelt. In den letzten drei Jahren stieg sie um rd. 123.000 EUR an. Ein signifikanter Rückgang ist in der Zukunft nicht zu erwarten.

(Schul-)Sportanlage Von-Varendorff-Str. OT Tecklenburg / TuS Graf Kobbo Tecklenburg e.V. von 1902

Der TuS Graf Kobbo Tecklenburg e.V. von 1902 reichte der Verwaltung zu Jahresbeginn ein weitgehend mit der Verwaltung abgestimmtes Konzept zur Umwandlung des Sportplatzes an der Von-Varendorff-Str. in einen Kunstrasenplatz ein. Auf die Sitzungsvorlagen Nr. 13/2017 und 20/2017 wird verwiesen.

Die Stadtverwaltung Tecklenburg teilt die Einschätzung des Vereins, dass der derzeitige Zustand der Sportanlage, insbesondere der Spielfläche, nicht den Anforderungen an kontinuierlichen Vereinssport entspricht. Dies gilt spiel- und altersklassenunabhängig.

Für den Sportplatz Von-Varendorff-Str. sind zudem besondere Umstände zu berücksichtigen, weil dieser auch für den Schulsport genutzt wird.

Neben der Verpflichtung zur Förderung des Sports ist die Stadt Tecklenburg als Schulträger verpflichtet, für den Schulsport geeignete Sportanlagen vorzuhalten. Dies gilt insbesondere für die im Ortsteil Tecklenburg befindlichen weiterführenden Schulen Hauptschule/Gesamtschule sowie das Graf-Adolf-Gymnasium.

Die Stadtverwaltung kommt auch zu dem Ergebnis, dass ein qualifizierter Sportunterricht auf der Sportanlage Von-Varendorff-Str. seit längerem nur sehr eingeschränkt möglich ist. Die auf Bitten des Rates erfolgte Nachfrage bei den Schulen hatte zum Ergebnis, dass die bisherige Nutzung des Sportplatzes aufgrund des desolaten Zustandes eingeschränkt war und die beabsichtigte Umwandlung in einen Kunstrasenplatz insbesondere von den weiterführenden Schulen grundsätzlich begrüßt wird.

Der Schulträger legt dabei großen Wert darauf, dass die Sportstätten schulnah vorhanden sind, um zusätzliche Transferkosten und den damit auch verbundenen Verbrauch wertvoller Unterrichtszeit zu vermeiden sowie den Schulen tagesaktuelle, weil witterungsabhängige Entscheidungen über drinnen oder draußen durchzuführenden Sportunterricht zu ermöglichen.

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung vom 09.03.2017 dem Umbau des Sportplatzes an der Von-Varendorff-Str. in einen Kunstrasenplatz vorbehaltlich eines abschließenden Finanzierungskonzeptes grundsätzlich einstimmig zugestimmt.

Stadtverwaltung und Verein haben auf Grundlage des Finanzierungskonzeptes des Vereins sowie des seitens der Stadt eingeholten Vergleichsgutachtens nunmehr ein gemeinsames Maßnahmen- und Finanzierungspaket entwickelt. Der Planungs- und Finanzierungszeitraum umfasst die voraussichtliche Nutzungsdauer des Kunstrasens von 15 Jahren.

Die Planungen beinhalten folgende Maßnahmen, die am Sportplatz Von-Varendorff-Str. durchgeführt werden sollen:

Maßnahmen- und Kostenplan Sportplatz an der von Varendorff-Straße

Titel 1 Vorarbeiten Kunstrasenplatz

Text	Menge	Einh.	EP	GP
Baustelle einrichten, unterhalten und räumen incl. Verkehrssicherung, Bauzäune etc.	TUS stelle Räume, WC etc. zur Verfügung 1,00	psch	7.500,00 €	7.500,00 €
Abbruch von Randeinfassungen aus Betonrasenborden, Pflaster- und Plattenbelägen und sonstigen Einbauten	1,00	psch	10.000,00 €	Eigenleistung
Abtrag + Abfuhr von Oberboden LAGA Z0 d = 40 cm 8.125 cbm – Asche = 1.725 cbm	teilweise Eigenleistung TUS ca. 2.560	cbm	10,00 €	25.600,00 €
Baugrundstabilisierung Bindemittel Weißfeinhalle ca. 84 to liefern	ca. 250,00	to	90,00 €	NEP
Bindemittel einarbeiten durch 1 Fräsgang	ca. 8.500,00	m ²	0,75 €	NEP
Baustelleneinrichtung inkl. An- und Abtransport	1,00	psch	2.500,00 €	NEP
			Summe Titel 1	33.100,00 €

Titel 2 Entwässerung

Text	Menge	Einh.	EP	GP
Sammlerleitungen, DN 150 Vollsickerrohr incl. Rohrgraben und sonstigen Nebenarbeiten	ca. 350,00	m	25,00 €	8.750,00 €
Saugerleitungen, DN 100 Vollsickerrohr incl. Rohrgraben und sonstigen Nebenarbeiten	ca. 850,00	m	17,50 €	14.875,00 €
Anschlussstichleitungen der Saugerleitung an die vorhandene Sammlerleitung	ca. 16,00	Stk.	150,00 €	2.400,00 €
Muldenstein zur Entwässerung	ca. 335,00	m	35,00 €	11.725,00 €
Einlaufkästen zur Muldenrinne	ca. 16,00	Stk.	150,00 €	2.400,00 €
Anschlussstichleitungen für die Einlaufkästen der Muldenrinne an Sammlerleitung	ca. 16,00	Stk.	100,00 €	1.600,00 €
Anschlussleitungen an vorhandene Vorflut Angleicharbeiten an vorh. Entwässerungseinrichtung	ca. 1,00	Psch.	2.500,00 €	2.500,00 €
			Summe Titel 2	44.250,00 €

Titel 3 Kunstrasen Großspielfeld

Text	Menge	Einh.	EP	GP
Profilgerechtes Erdplanum	ca. 6.900,00	m ²	0,15 €	1.035,00 €
Ordnungsgemäßes Verdichtungsganges, g > 10,0 to	ca. 6.900,00	m ²	0,10 €	690,00 €
Feinplanung und Verdichtung	ca. 6.900,00	m ²	0,25 €	1.725,00 €
Kiessandschicht (F1-Material) auf dem Rohplanum Sauberkeitsschicht Ausbauhöhe d=ca. 8 cm	ca. 550,00	m ³	20,00 €	11.000,00 €
Ungebundene Schottertragschicht 25 cm statt 20 cm (Alternativ für elastische Tragschicht)	ca. 6.900,00	m ²	12,00 €	82.800,00 €
Feinausgleichlage	ca. 6.900,00	m ²	1,00 €	NEP
elastische Tragschicht, entfällt durch alternative Bauweise	ca. 6.900,00	m ²	10,00 €	NEP
<i>alternativ Elastikschicht 30 m</i>	<i>ca. 6.900,00</i>	<i>m²</i>	<i>11,00 €</i>	<i>NEP</i>
Kunststoffrasen 60 mm alternativ für elastische Tragschicht	ca. 6.900,00	m ²	15,00 €	103.500,00 €
Verfüllung mit Quarzsand	ca. 6.900,00	m ²	2,00 €	13.800,00 €
Verfüllung mit Naturkork	ca. 6.900,00	m ²	6,00 €	NEP
<i>Alternativ Gummi-Granulat (5 KG EPDM/m²)</i>	<i>ca. 6.900,00</i>	<i>m²</i>	<i>6,00 €</i>	<i>41.400 €</i>
Alternativ RPU (Ummanteltes Recycycling-Granulat)	ca. 6.900,00	m ²	5,00 €	NEP
Alternativ SBR-Recycycling-Granulat	ca. 6.900,00	m ²	2,00 €	NEP
Linierung	1,00	psch.	3.000,00 €	3.000,00 €
Kontrollprüfungen	1,00	psch.	5.000,00 €	5.000,00 €
Tore Großspielfeld	2,00	St.	1.750,00 €	3.500,00 €
Jugendtore (Querbispielung) nachrüstbar	4,00	St.	1.500,00 €	vorhanden d. TUS
Eckfahnen	6,00	St.	100,00 €	600,00 €
Trainer-/Spielerkabinen für 10 Personen	2,00	St.	3.500,00 €	NEP
Pflegegerät ohne Zugmaschine	1,00	St.	3.500,00 €	3.500,00 €
			Summe Titel 3	271.550,00 €

Titel 4 Restfläche Aufwärmfläche Rasen/Natur Rasenfläche

Text	Menge	Einh.	EP	GP
Profilgerechtes Erdplanum	ca. 384,00	m ²	0,15 €	67,60 €
Ordnungsgemäßes Verdichtungs- ganges, g > 10,0 to	ca. 384,00	m ²	0,10 €	38,40 €
Feinplanum und Verdichtung	ca. 384,00	m ²		96,00 €
Kiessandschicht (F1-Material) auf dem Rohplanum Sauberkeitsschicht Ausbau- höhe d=ca. 8 cm	ca. 100,00	m ³	20,00 €	2.000,00 €
Ungebundene Schottertrag- schicht 25 cm, alternativ für elastische Tragschicht	ca. 384,00	m ³	12,00	4.608,00 €
Feinausgleichslage	ca. 1.225,00	m ²	1,00	NEP
elastische Tragschicht 35 m entfällt durch alternative Bauweise	ca. 1.225,00	m ²	11,00 €	NEP
Kunststoffrasen 60 mm alternativ zur elastischen Trag- schicht	ca. 384,00	m ²	15,00 €	5.760,00 €
Verfüllung mit Quarzsand	ca. 384,00	m ²	2,00 €	768,00 €
Verfüllung mit Naturkork	ca. 384,00	m ²	6,00 €	NEP
<i>Alternativ Gummi-Granulat (5 KG EPDM7m²)</i>	ca. 1.225,00	m ²	6,00 €	NEP
<i>Alternativ RPU (Ummanteltes Receycling-Granulat)</i>	ca. 1.225,00	m ²	5,00 €	NEP
<i>Alternativ SBR-Receycling-Granulat</i>	ca. 1.225,00	m ²	2,00 €	NEP
Linierung	1,00	psch.	1.000,00 €	1.000,00 €
Kontrollprüfungen	1,00	psch.	1.000,00 €	1.000,00 €
Naturrasenrestfläche herstellen als Alternative zur kompletten Kunstrasenfläche	ca. 841,00	m ²	25,00 €	21.025,00 €
			Summe Titel 4	38.657,00 €

Titel 5 Kunststoffflächen Laufbahn

Text	Menge	Einh.	EP	GP
Planum/Verdichten (Laufbahn + Einfassung)	ca. 442,00	m ²	1,50 €	663,00 €
Einfassung der Laufbahn Kantenplatte mit Verkrallnut	ca. 130,00	m	40,00 €	5.200,00 €
Kiessandschicht (F1-Material) auf dem Rohplanum Sauberkeitsschicht Ausba- höhe d= ca. 8 cm	ca. 40,00	m ³	20,00 €	800,00 €
Ungebundene Tragschicht 20 cm Schottertragschicht	ca. 442,00	m ²	10,00 €	4.420,00 €
gebundene Tragschicht Asphalt 5 cm, 1-lagig	ca. 442,00	m ²	18,50 €	8.177,00 €
gebundene Tragschicht Asphalt 6,5 cm, 2-lagig	ca. 442,00	m ²	20,00 €	NEP
Kunststoffbelag DN 18035-6, wasserundurchlässig , Belagstyp A, strukturbeschichteter Belag, Gesamtdicke 1 mm, Basis- schicht geschüttet, Strukturspritzbe- schichtung aus rot eingefärbtem PU-Bindemittel, rot durchgefärbtem, synthetischem Gummigranulat (EPDM) Farbe der Oberfläche rot.	ca. 442,00	m ²	18,50 €	8.177,00 €
Linierung/Vermessung	1,00	psch.	1.500,00 €	1.500,00 €
Kontrollprüfungen	1,00	psch.	1.500,00 €	1.500,00 €
			Summe Titel 5	30.437,00 €

Titel 6 Randflächen/Nebenarbeiten

Text	Menge	Einh.	EP	GP
Weitsprunggrube (ca. 5 * 10 m) incl. Randeinfassung, Füllsand und Sickergrube	1,00	Stk.	3.500,00	3.500,00 €
Ballfangzaun Drahtgitter feuer- verzinkt ohne Farbe H=6m incl. Fundamenten und Erarbeiten an beiden Stirnseiten hinter den Toren entfällt	falls erforderlich ca. 130	m	235,00 €	Eigenleistung
Angleicharbeiten Rasenspielfeld Fertigrasensoden	falls erforderlich ca. 500,00	m ²	10,00 €	Eigenleistung
Betonsteinpflaster 20/10 incl. Unterbauten, Schnittkanten etc. umlaufend als 2 m breiter Pflasterweg	falls erforderlich 700,00	m ²	50,00 €	Eigenleistung
Ingenieurleistungen			60.000,00 €	Eigenleistung
Zusammenstellung				
Titel 1 Vorarbeiten				33.100,00 €
Titel 2 Entwässerung				44.250,00 €
Titel 3 Kunstrasen Großspielfeld				271.550,00 €
Titel 4 Kunstrasen – Rest (Aufwärmfläche)				38.657,00 €
Titel 5 Kunststoffflächen Laufbahn				30.437,00 €
Titel 6 Randflächen/Nebenarbeiten				3.500,00 €
Zwischensumme Titel 1 – 6 netto				421.494,00 €
		zzgl. MwSt.		80.083,86 €
		Titel 1 – 6 brutto		<u>501.577,86 €</u>

Durch Überprüfung einzelner Positionen, Optimierungen in der Maßnahmendurchführung sowie Eigenleistungen des Vereins konnte eine deutliche Kostenreduzierung gegenüber dem Vergleichsgutachten erreicht werden. Wesentliche Kostensenkungen konnten durch den Verzicht auf eine elastische Tragschicht- (69.000 EUR) erzielt werden. Um eine gelenkschonende Beispielbarkeit sicherzustellen, wurde eine Erhöhung der ungebundenen Schottertragschicht um 5 cm (+13.800 EUR) in Verbindung mit einem Kunststoffrasenbelag mit 60mm Polhöhe eingeplant. Die Anforderungskriterien für Elastizität bzw. Nachgiebigkeit können hierbei durch größere Füllmengen von Gummigranulat in der Polschicht erreicht werden. Die Anschaffung von Jugendtoren (-6.000 EUR) ist zudem nicht notwendig,

weil diese bereits vorhanden sind. Die Aufwärmfläche wird nur teilweise mit Kunstrasen (-18.000 EUR) ausgestattet werden. Synergien mit der Kieselrotsanierung entstehen insbesondere bei der Position „Abtrag von Oberboden“ (-13.200 EUR).

Die Gesamtsumme der vom Verein zu erbringenden Eigenleistung auf Basis des Vergleichsgutachtens beläuft sich inkl. der Ingenieurleistungen auf rd. 72.500 EUR. Darüber hinaus sind einzelne Leistungen, falls erforderlich, vom Verein zu erbringen. Eine Erforderlichkeit wird sich erst im Rahmen der Durchführung ergeben.

Finanzierung:

Damit beträgt das Gesamtvolumen der Maßnahme rd. 574.000 EUR. Hiervon erbringt der Verein **rd. 12,6%**. Die Restsumme von rd. 501.000 EUR wird vom Verein kreditär vorfinanziert. Die Stadt stellt dem Verein über 15 Jahre die notwendigen Mittel zur Darlehensbedienung zur Verfügung. Um das Risiko für Verein und Stadt von nachträglichen Finanzierungsbedarfen zu verringern, wird hierbei nach dem Vorsichtsprinzip geplant. Aufgrund von Einzelpositionen, die im Rahmen der Durchführung noch anfallen können sowie als Risikoaufschlag ist die Aufnahme von 520.000 EUR erforderlich.

Die endgültigen Kosten stehen gleichwohl erst nach Ausschreibung, Submission und Durchführung fest. Dieses ist vom Verein in enger Abstimmung mit der Stadt Tecklenburg vorzunehmen. Sofern sich wesentliche Überschreitungen des Finanzierungsrahmens ergeben, ist der Rat erneut zu beteiligen.

TuS Graf Kobbo e.V.		Jährl. Beitrag Stadt Tecklenburg	
Annuitätendarlehen des Vereins (Laufzeit 15 Jahre):	520.000 EUR	Sportpauschale	12.000 EUR
Zinsen (1,5 %)	61.015 EUR	Schulpauschale/Bildungspauschale	8.000 EUR
Gesamtaufwand	581.015 EUR	Investitionspauschale	18.735 EUR
Jährlicher Aufwand	38.735 EUR	Gesamt	38.735 EUR

Verwendung der Investitionspauschale:

Die Stadt Tecklenburg führt derzeit auf der Sportanlage Von-Varendorff-Str. eine Kieselrotsanierung durch. Diese Maßnahme wird mit Landesmitteln gefördert. Diese Förderung beträgt bei Gesamtkosten von 300.000 EUR einen Anteil von 80% (240.000 EUR). Der von der Stadt Tecklenburg zu erbringende Eigenanteil beträgt 60.000 EUR.

Die Förderung beinhaltet im Wesentlichen den Aushub und die Entsorgung des belasteten Materials. Die Förderung beinhaltet nicht die nach Sanierung erforderliche Wiederherstellung des sanierten Bereiches. Zur Wiederherstellung musste die Stadt Tecklenburg daher Mittel aus der Investitionspauschale in Höhe von 240.000 EUR in den Haushalt einstellen. Mit diesen Mitteln kann lediglich der unzureichende status-quo wieder hergestellt werden.

Mit der geplanten Zusammenführung der Maßnahmen „Wiederherstellung nach Kieselrotsanierung“ und „Umbau in einen Kunstrasenplatz nebst Schulsportanlagen“ durch den Verein kann diese Mittelbindung zu einem Großteil aufgehoben werden. Damit stehen auch wieder Mittel für erst nach Haushaltsaufstellung notwendig gewordene Maßnahmen, wie beispielsweise des städtischen Anteils an Bahnübergängen im OT Brochterbeck oder der Einrichtung eines zweiten Badbetriebes, zur Verfügung.

Aus der Investitionspauschale werden für die Maßnahme in diesem Jahr somit lediglich 18.735 EUR statt 240.000 EUR notwendig. Gleichzeitig erfolgt aber eine Bindung von Mittel aus der Investitionspauschale in Höhe von rd. 280.000 EUR gestreckt über 15 Jahre.

Verwendung der Schulpauschale/Bildungspauschale:

Die Verwendung der Schulpauschale/Bildungspauschale als Miete bedingt einen Besitzerwechsel. Dies kann über Erbbaurecht oder einfache Pacht erfolgen. Die Laufzeit unterliegt der Vertragsfreiheit und soll dem Finanzierungszeitraum von 15 Jahren entsprechen. Alternativ kommt eine investive Verwendung (kommunaler Eigenanteil) in Betracht. Da jedoch ein vollständiger Rechte- und Pflichtenübergang auf den Verein erfolgen soll, wird ein Besitzübergang bevorzugt. Dies führt nicht zu Veränderungen des bilanziellen Anlagevermögens der Stadt Tecklenburg, da die Stadt dabei wirtschaftlicher Eigentümer bleibt.

Der Finanzierungsanteil von 8.000 EUR aus der Schulpauschale/Bildungspauschale beträgt lediglich rd. 2% der gesamten Schulpauschale/Bildungspauschale. Die Verwendung von Mitteln aus der Schulpauschale/Bildungspauschale ist aus Sicht der Verwaltung schon deshalb angemessen und gerechtfertigt, weil die (Schul-)Sportanlage Von-Varendorff-Str. eine Zielgruppe von über 1.000 Schülerinnen und Schülern, die im Ortsteil Tecklenburg Schulen besuchen, erreicht.

Verwendung der Sportpauschale:

Die Sportpauschale soll allen drei Vereinen in projektabhängiger Höhe zur Verfügung gestellt werden. Andere größere, ggf. notwendige Investitionen an den Sportanlagen können auch aus der Investitionspauschale getätigt werden.

Zweckbindung/Verwendungsnachweis:

Die Stadt Tecklenburg stellt dem Verein die Mittel aus den Landeszuweisungen ausschließlich zum Zwecke der Darlehensbedienung und ausschließlich für das dargestellte Maßnahmenpaket zur Verfügung. Der Verein ist verpflichtet, jährlich Verwendungsnachweise über den Einsatz der Mittel zu erbringen. Nicht und/oder zweckfremd verwendete Mittel sind unverzüglich an die Stadt zu erstatten.

Weitere Maßnahmen im Aufwandsbereich (Ergebnisplan):

Im Zuge des Besitzübergangs bestehen die Möglichkeit und teilweise das Erfordernis, die bislang von der Stadt Tecklenburg an den Verein geleistete Zahlungen für Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen von Platz und Gebäuden und die von der Stadt Tecklenburg direkt geleisteten Zahlungen für beispielweise Abgaben, Gebühren und Energiekosten beim Verein zusammenzuführen. Auch wenn dies keine monetären Effekte auslöst, führt dies zu einer deutlichen Arbeitsentlastung der Verwaltung.

Zukunftsvorsorge:

Die zu erwartenden Sanierungskosten werden voraussichtlich deutlich geringer ausfallen als für die Ersteinrichtung der Gesamtanlage und können städtischerseits nach einem ähnlichen Modell erfolgen. Der Verein ist gefordert, in den nächsten 15 Jahren Rücklagen für einen finanziellen Eigenanteil zur Sanierung der Kunstrasenfläche zu bilden.

Weitere Sportanlagen:

Sportanlage Am Habichtswald / BSV „Westfalia“ in Leeden und Ledde von 1947 e.V.

Dem BSV Leeden/Ledde stehen derzeit auf städtischem Grundstück ein Ascheplatz sowie auf einem seitens der Stadt gepachteten Grundstück ein Rasenplatz zur Verfügung.

Der Ascheplatz befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Stadt hat durch regelmäßige, kleinere Maßnahmen versucht, den Spielbetrieb auf dieser Fläche sicherzustellen. Dies war und ist nur bedingt erfolgreich. Eine Grundüberholung würde nach vorsichtiger Einschätzung des BSV Leeden/Ledde rd. 230.000 EUR kosten.

Der Pachtvertrag über die Rasenfläche ist zum Jahresende 2017 seitens des Verpächters gekündigt worden. Ein Kauf der Fläche durch die Stadt ist angesichts der sehr unterschiedlichen Preisvorstellungen ausgeschlossen. Insoweit besteht hier ebenfalls akuter Handlungsbedarf.

Auch vor diesem Hintergrund ist der BSV Leeden/Ledde an einem Umbau des Ascheplatzes zu einem Kunstrasenplatz interessiert. Gespräche zwischen der Stadtverwaltung und dem BSV Leeden/Ledde haben bereits stattgefunden. Erste Kostenschätzungen gehen von einem Investitionsvolumen von rd. 500.000 EUR aus. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Finanzierungskonzept Mittel der Schulpauschale/Bildungspauschale derzeit nicht verwendet werden können, da auf der Sportanlage aktuell kein Schulsportunterricht stattfindet. Dies wäre durch Sportpauschale, insbesondere aber durch die Investitionspauschale zu kompensieren.

Der BSV Leeden/Ledde und der TuS Graf Kobbo kooperieren insbesondere im Jugendbereich. Beide Vereine führen bereits seit längerem Gespräche auch über die Abstimmung eines gemeinsamen Vorgehens zur Erzielung von Synergieeffekten im Zuge des Kunstrasenbaus.

Sportanlage Am Sportplatz / Brochterbecker Sportverein e.V. von 1948

Dem BSV Brochterbeck stehen im Wesentlichen auf städtischen Grundstücken ein Rasenplatz und ein Ascheplatz zur Verfügung. Auch beim BSV Brochterbeck besteht grundsätzliches Interesse an Umbau des Ascheplatzes in einen Kunstrasenplatz. Allerdings ist der Handlungsdruck derzeit nicht so groß wie beim TuS Graf Kobbo sowie dem BSV Leeden/Ledde. Der BSV Brochterbeck ist ebenfalls seit längerem in die Überlegungen der beiden anderen Vereine einbezogen. Die Stadtverwaltung steht einem entsprechenden Konzept des BSV Brochterbeck offen gegenüber. Sie weist aber vorsorglich darauf hin, dass die Finanzierung mittelfristig auch von der Entwicklung des Zinsniveaus abhängt. Da der Sportplatz, wenn auch in geringem Umfang, auch für den Schulsport der Teutoburger-Wald-Grundschule genutzt wird, können Mittel der Schulpauschale/Bildungspauschale herangezogen werden.

Zusammenfassung:

Die Vereine TuS Graf Kobbo Tecklenburg e.V. von 1902, BSV „Westfalia“ in Leeden und Ledde von 1947 e.V. sowie der Brochterbecker Sportverein e.V. von 1948 haben insgesamt 2.822 Mitglieder¹. Diese leisten eminent wertvolle ehrenamtliche Arbeit von hoher gesellschaftlicher, integrativer und inklusiver Bedeutung. Mit dem vorgelegten Konzept und dem Finanzierungsmodell werden die Voraussetzungen geschaffen, der Stadt Tecklenburg und den Vereinen und damit allen Ortsteilen eine nachhaltige infrastrukturelle Verbesserung des Vereins- und Schulsportes zu ermöglichen.

¹ Stand 2016; Quelle: Kreissportbund Steinfurt